

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina Humbroich

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebührenoptimierung im Familienrecht

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.11.2017

Aktuelle Brennpunkte der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 29.09.2017

Versorgungsausgleich sowie Elternunterhalt

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 27.01.2017 - 28.01.2017

Aktuelle Fragen zu Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 25.09.2017

Ältere Menschen als Urkundsbeteiligte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 24.06.2017

Fachanwaltsausbildung Arbeitsrecht

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 80 Stunden; 01.01.2017 -
24.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 29. März 2018

